

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der AfD-Fraktion  
hier: Gewalt in Familien

**Beratungsfolge:**

30.04.2020 Haupt- und Finanzausschuss

**Anfragetext:**

1. Wir möchten wissen, ob und wie sich diese prognostische Einschätzung der o. g. Situation in Hagen niedergeschlagen hat, bezogen auf die Anzahl von Gewaltexzessen oder Flucht von Frauen mit Kindern in das Frauenhaus.
2. Welche sozialen Maßnahmen könnte sich die Verwaltung in diesen Fällen vorstellen, um zukünftig prophylaktisch in ähnlichen Situationen Gewalt gegen Kinder und Frauen einzuschränken?

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister  
**Erik O. Schulz**  
- im Hause -

AfD Alternative für Deutschland  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen  
Rathausstr. 11

58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129  
Telefax: 02331-207 2713  
E-Mail: [fraktionsgeschaefsfuehrung@afdhagen.de](mailto:fraktionsgeschaefsfuehrung@afdhagen.de)

Aktenzeichen: 02\_21\_04\_2020

Hagen, 21.04.2020

**Anfrage an die Verwaltung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am 30.04.2020 gemäß § 5 GeschO  
hier: Gewalt in Familien**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Ausgangsbeschränkungen der letzten Wochen verbunden mit räumlicher Enge in vielen Sozialwohnungen und ein selten gelebtes enges Miteinander haben lt. Aussage von Familientherapeuten zu einer größeren Zahl von Gewaltausbrüchen gegenüber Kindern und Frauen geführt.

**1) Wir möchten wissen, ob und wie sich diese prognostische Einschätzung der o. g. Situation in Hagen niedergeschlagen hat, bezogen auf die Anzahl von Gewaltexzessen oder Flucht von Frauen mit Kindern in das Frauenhaus.**

**2) Welche sozialen Maßnahmen könnte sich die Verwaltung in diesen Fällen vorstellen, um zukünftig prophylaktisch in ähnlichen Situationen Gewalt gegen Kinder und Frauen einzuschränken?**

Mit freundlichen Grüßen

Michael Eiche  
Fraktionsvorsitzender

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

**55 Fachbereich Jugend und Soziales**

**Betreff:** Drucksachennummer: 0324/2020

**Anfrage der AfD-Fraktion**

**hier: Gewalt in Familien**

**Beratungsfolge:**

**30.04.2020 Haupt- und Finanzausschuss**

Die Anfrage beinhaltet 2 Fragestellungen, die im Folgenden unter 1 und 2 analog zur inhaltlichen Thematik Beantwortung finden.

1) Zum Stichtag 22.04.2020 für das Jahr 2020 weisen wir in Hagen insgesamt 312 Meldungen von Kindeswohlgefährdungen auf.

Im Zeitraum ab dem 16.03.2020 bis zum 22.04.2020 zählt Hagen 83 Meldungen von Kindeswohlgefährdungen. Der statistische Mittelwert zeigt im Vergleich zu 2019 keinen Anstieg von Meldungen Kindeswohlgefährdungen in Hagen.

Es ist ein minimaler prozentualer Anstieg von 3,2 %, in Fallzahlen 10 Fälle, für den Zeitraum 01.01.2020 bis 22.04.2020 zu verzeichnen. Aus fachlicher Einschätzung kann diese minimale Steigung mit den natürlichen Wellenbewegungen im Meldebereich erklärt werden.

Hinsichtlich der Anzahl von Gewalttätigkeit, die zur Flucht von Frauen mit Kindern in das Frauenhaus führen, kann von hiesiger Stelle keine qualifizierte Stellungnahme abgegeben werden. Zum einen bleibt die Flucht von Frauen mit Kindern in Frauenhäuser häufig anonym und wird hier nicht statistisch erfasst. Bedeutsamer ist allerdings an dieser Stelle zu erwähnen, dass Frauen mit Kindern in der Regel nicht in das Frauenhaus flüchten, welches ihrem gewöhnlichen Aufenthalt entspricht. Dies bedeutet, dass z. B. bei einer Anfrage im Hagener Frauenhaus aller Wahrscheinlichkeit ein sehr geringer Anteil an Hagener Frauen mit Kindern festgestellt werden würde.

2) Aus hiesiger Sicht kann zunächst ausgeführt werden, dass in Zeiten der Pandemie unter Berücksichtigung aller Ein- und Beschränkungen, im Kinderschutz keine Reduzierung aller vorgegebenen Prozessstandards erfolgt ist.

Die Verwaltung hat hier dafür gesorgt, dass Mitarbeit\*innen, natürlich unter Beachtung aller notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, den Bereich des Kinderschutzes weiter gewährleisten konnten. Hier bleibt besonders zu erwähnen, dass ambulante Hagener Träger in ihrer Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen arbeitsfähig bleiben konnten, da eine Weiterfinanzierung unter verändertem Klientenkontakt ermöglicht wurde. Insbesondere im Hinblick auf die Weiterführung diverser Schutzkonzepte war diese Regelung zwingend.

Aufgrund der Schließungen der Schulen und Kindertageseinrichtungen konnte, im Besonderen betreffend der sonst gemeldeten Gefährdungsmomente, in Hagen ein anderer Meldezugang festgestellt werden. Hier fand eine Verlagerung statt und Meldungen gingen in diesen Bereich deutlich häufiger durch Nachbarn und/oder Verwandte ein.

Aus fachlicher Einschätzung ist das Hagener Helfersystem, um vorbeugend einer Gefährdung von Kinder und Jugendlichen zu begegnen, mit den bekannten Möglichkeiten effizient ausgestattet. Hier kann auf die frühen Hilfen, die Familienberatungszentren, die Schulsozialarbeit, dem Fachdienst für Prävention und Sozialraummanagement, welcher ebenfalls an Grundschulen beratend tätig ist, sowie allen Angeboten der erzieherischen Hilfen, im Besonderen Jugendhilfe an Schule (JanS) verwiesen werden, die sicherlich in ihrer Gesamtheit als Multiplikatoren dienen und prophylaktisch Gewalt gegen Kinder und Frauen im Rahmen der Kontakte filtern. Die o. a. Stellen sind auch in der Pandemie, wenn auch nicht persönlich, für die Klienten ansprechbar.

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann  
Beigeordnete